



KRAV MAGA ALLROUND

Maor Self Defense - seit 2005



ALLGEMEINE TRAININGSORDNUNG

Vorname _____

Familiennamen _____

Geburtsdatum _____

Strasse/Nr _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich möchte den NEWSLETTER zu aktuellen Inhalten und Workshops erhalten.

Ich akzeptiere die nachstehenden Bedingungen der Trainingsordnung. Vor der Unterzeichnung hatte ich Gelegenheit mich über alle Einzelheiten voll und ganz zu informieren.

Die Sektionsleitung behält sich vor, Personen die sie charakterlich für ungeeignet hält, oder Personen die sich nicht an die Trainingsordnung halten, abzuweisen.

Datum Ort Unterschrift KursteilnehmerIn

www.psv-kma.at

info@psv-kma.at

Sektionsleiterin:
Sektionleiterinstv:
Kassier:
Schriftführer:

Mag. Ruth Preining
Ing. Fabian Steindl
Bernhard Böhm
Ing. Joannis Schinzel

0699/12266050
0660/3603799
0699/11694760
0650/3738033

PolizeiSportVereinigung



KRAV MAGA ALLROUND

Maor Self Defense



Allgemeine Bedingungen

Sollten Teile der Trainingsordnung unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt eine neue, seitens der PSV Sektion Krav Maga Allround bekannt gegebene Bedingung oder das entsprechende Gesetzesrecht. Der/die KursteilnehmerIn erkennt durch seine/ihre Unterschrift die Trainingsordnung und die Hausordnung bzw. Benützungsbedingung der jeweiligen Trainingsstätte an. Andersfalls kann diese/r vom Training ausgeschlossen werden. Gerichtsstand für beide Seiten ist Wien.

Voraussetzungen

Der/die KursteilnehmerIn muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein einwandfreies Leumundszeugnis besitzen. Der/die KursteilnehmerIn versichert, dass er/sie körperlich und geistig in der Lage ist, die Trainingsangebote zu nutzen, und ist sich des allgemeinen Trainings- und Sportrisikos bewusst. Auf Verlangen der Sektionsleitung hat der/die KursteilnehmerIn einen schriftlichen Nachweis bzgl. der o. a. Voraussetzungen vorzulegen.

Haftungsausschluss

Eine Haftung der PSV Sektion Krav Maga Allround, auch eine außervertragliche Haftung für eventuelle Schäden, welche sich der/die KursteilnehmerIn beim Training bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, insbesondere bei eigenmächtiger Abänderung der vorgezeigten Übungen, ist ausgeschlossen. JedeR KursteilnehmerIn ist im Rahmen des Trainings für sein/ihr Handeln vollständig selbstverantwortlich. Der Verein haftet nicht für Schäden und Verletzungen der Trainierenden an sich selbst oder dritten. Der Verein haftet zudem nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter (Wert-)Gegenstände.

Verlegung der Trainingsörtlichkeit bzw. Änderung der Trainingszeiten

Der Sportbetrieb der PSV Sektion Krav Maga Allround findet in erster Linie in Bundesamtsgebäuden des BMfI und in Turnsälen von städtischen Schulen in Wien, gemäß den Benützungsbedingungen der BGV bzw. der MA 51 statt. Die Verfügbarkeit der Trainingsstätten steht daher in Abhängigkeit zu den Dienstzeiten bzw. Unterrichtszeiten der bezeichneten Institutionen. Eine Verlegung der Trainingsörtlichkeiten bzw. Änderung der Benützungszeiten ist somit jederzeit möglich. Wird es der PSV Sektion Krav Maga Allround aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat der/die KursteilnehmerIn keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Allgemeine Hausordnung

Das Betreten eines Bundesamtsgebäudes des BMfI ist nur mit gültiger PSV Mitgliedskarte gestattet. Diese Karte ist beim Torposten unaufgefordert vorzuweisen.

Den Anweisungen der TrainerInnen ist unbedingt Folge zu leisten. Geräte dürfen nur gemäß den Vorgaben der TrainerInnen benutzt werden. Für unsachgemäße Handhabung von Geräten wird keine Haftung übernommen.

Achten Sie bitte auf Hygiene und trainieren Sie mit T-Shirt, langer Trainingshose, sowie Hallenturnschuhen mit heller Sohle. Männern wird die Verwendung eines Suspensoriums zur Verletzungsvorbeugung vorgeschrieben.

Im Trainingsbereich sind Glasflaschen verboten.

Filmen und fotografieren ist während des Trainings nicht gestattet.